

BVL 05/2021/004

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Granzin vom 23.02.2021

Öffentlicher Teil:

7.6. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Granzin

Frau Wegener erklärt sich zu dem TOP für befähigt, da sie seit Okt. 2020 bereits als Bürgermeisterin amtiert hat.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §§ 3, 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk vom 21.01.2021 liegen dem Jahresabschluss bei.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gab in der Sitzung vom 21.01.2021 die Empfehlung an die Gemeindevertretung, der Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Granzin beschließt, der Bürgermeisterin zu Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 5

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 25. Februar 2021

Bürgermeisterin

